L-1-302: Demokratie sichern, Diskriminierung bekämpfen

Antragsteller*innen Christopher Philipp (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 301 bis 306 einfügen:

müssen geschützt bleiben. Für das Worst Case Szenario eines erfolgreichen Cyberangriffs gilt es vorbereitet zu sein. Für eine gelungene Aufstellung im Bereich der IT-Sicherheit braucht es eine Cybersicherheitsstrategie des gesamten Senats. Diese ist unter Einbindung der Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu entwickeln. Nur so ist sichergestellt, dass sie den nötigen ganzheitlichen Ansatz berücksichtigt. Die Maxime ist, mutmaßliche Angriffe so schnell wie möglich zu erkennen, den Schaden so gering wie möglich zu halten und eine möglichst kurze Wiederanlaufzeit der Systeme zu haben. Hierzu gehört, dass alle Berliner Behörden entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen treffen und gängige IT-Sicherheits-Standards einhalten. Damit alle zuständigen Berliner Behörden bei einem Cyberangriff effektiv und abgestimmt gemeinsam reagieren können, braucht es ein Berliner Kompetenzzentrum IT-Sicherheit (BeKIS), das als Informations-, Kooperations- und Koordinationsplattform alle zuständigen Landesbehörden vernetzt. Zudem sollen Cybersicherheitsübungen etabliert werden. Dabei hat der Schutz der Bürger*innen

Von Zeile 312 bis 313 einfügen:

zuletzt auch ein massiver Vertrauensverlust der Bürger*innen in die Verwaltung und damit in den Staat und den staatlichen Schutz. Um IT-Sicherheit auf einem hohen Niveau in Berlin gewährleisten zu können, braucht es daher Mindestsicherheitsanforderungen, eine klare Aufgabenverteilung und präzise beschriebene Befugnisse der handelnden Behörden. Dies kann nur auf gesetzlicher Basis geregelt werden - denn nur der Gesetzgeber kann solch wesentlichen Entscheidungen demokratische Legitimation verschaffen. Ein solches Berliner IT-Sicherheitsgesetz muss der Senat zeitnah vorlegen.

Begründung

Einzelne Maßnahmen zur Steigerung der Cybersicherheit können nur dann ihre volle Wirkung entfallen, wenn sie sich in ein stimmiges Gesamtkonzept einbetten. Ein solches fehlt bislang. Ausgangspunkt muss eine entsprechende Strategie sein, die auf dem Vorsorge- und Verhütungs-Prinzip basiert. IT-Sicherheit darf kein reaktiver Vorgang auf schwerwiegende Sicherheitsvorfälle sein, sondern muss Vorfälle auf allen Ebenen antizipieren und ihnen mit einer umfassenden präventiven Strategie

begegnen. Andere Länder (z.B. Baden-Württemberg und Hessen) haben bereits eigene Strategien vorgelegt.
Aufbauend auf dieses Strategie braucht es ein Berliner IT-Sicherheitsgesetz, in der die Thematik umfassend rechtlich kohärent geregelt wird. Nur ein eigenständiges Stammgesetz wird der Bedeutung des Themas gerecht.
Bei einem IT-Sicherheitsvorfall sind die Zuständigkeiten verschiedener Stellen betroffen. In der Regel sind personenbezogene Daten involviert, so dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ins Spiel kommt. Cyberangriffe sind strafbar - deren Verfolgung Sache der Strafverfolgungsbehörden. Erste Schutz- und Bereinigungsmaßnahmen von Cyberangriffen wird das Berliner Computer Emergency Response Team (sog. CERT) vornehmen. Wichtig ist, dass die involvierten Beteiligten sich eng abstimmen und das wichtige Informationen ausgetauscht werden. Hierfür muss ein Berliner Kompetenzzentrum IT-Sicherheit als Informations-, Kooperations- und Koordinationsplattform eingerichtet werden. Auch dieses sollte auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, welche die vorgesehenen Verantwortlichkeiten, Informations- und Benachrichtigungspflichten festlegt.

Unterstützer*innen

Louis Jarvers (KV Berlin-Mitte), Ferdinand Müller (KV Berlin-Mitte), Lucas Gerrits (KV Berlin-Mitte), Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte), Lara Liese (KV Berlin-Mitte), Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte), Timur Ohloff (KV Berlin-Mitte), Peter Schaar (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf), Michael Blöcher (KV Berlin-Mitte), Madlen Ehrlich (KV Berlin-Mitte), Heike Kähler (KV Berlin-Mitte), Tarek Massalme (KV Berlin-Mitte), Esther Kern (KV Berlin-Mitte), Birgit Janecek (KV Berlin-Mitte), Ella Misselwitz (KV Berlin-Mitte), Britta Jacob (KV Berlin-Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Berlin-Spandau), Hans-Christian Buhl (KV Berlin-Mitte), Tanja Prinz (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte), Manuel Rivera (KV Berlin-Mitte), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte)